

Aufarbeitungsauftrag

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle war in der Erziehungswissenschaft lange Zeit ein randständiges Thema. Nachdem 2010 massive Fälle sexualisierter Gewalt an Schülerinnen und Schülern in der reformpädagogischen Odenwaldschule öffentlich wurden, lässt sich in der Disziplin allmählich ein verändernder Umgang mit der Thematik feststellen. So stellen (erziehungs-)wissenschaftliche Forschungsprojekte, die sich mit sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten befassen, inzwischen *eine* wichtige Säule im gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess von sexualisierter Gewalt dar.

Neben dieser Expertise, die die DGfE ausweislich der Forschungen ihrer Mitglieder in diesen Aufarbeitungsprozess einbringt, kann sie sich jedoch nicht auf die Rolle einer forschend-distanzierten Beobachtungsinstanz zurückziehen. Die DGfE ist als Organisation involviert und somit sind Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu klären und zum Gegenstand externer wissenschaftlicher Aufarbeitung zu machen.

Die Vorstände der DGfE haben sich seit 2010 in unterschiedlichem Maße bemüht, die Fachgesellschaft wie auch die Erziehungswissenschaft aus einer eher defensiven Haltung zu den Vorfällen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule herauszuführen. Nicht einbezogen in dieses Engagement waren Fälle sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe, der Umgang damit in Behörden sowie die ausbleibenden kritischen Diskurse zu bspw. dem Wirken Helmut Kentlers in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Insofern stellen sich auch hier Fragen zur Verantwortung der DGfE. Zu klären ist, ob und wenn ja in welcher Weise die DGfE als Fachgesellschaft zu einem Klima der Ausblendung, der (stillschweigenden) Akzeptanz und Legitimierung von sexualisierter Gewalt beigetragen hat.

Aufarbeitung ist tendenziell als unabgeschlossen zu sehen und aufgrund von Dokumenten und Hinweisen können sich stets neue Konstellationen ergeben. Ausgehend von den Strukturen im Kontext der Vorkommnisse von sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule sowie den Strukturen, die im Zusammenhang mit dem Wirken Kentlers in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe identifiziert wurden, soll die Involviertheit der DGfE sowie die diese Involviertheiten möglicherweise begünstigenden und stützenden Netzwerk- und Wissenspraktiken *zunächst* für diese beiden konkreten Fälle erschlossen werden, um darüber hinaus gehend mögliche weitere Fälle und strukturelle Gewalt begünstigende Aspekte in den Blick zu nehmen. Dieser fallbezogene Blick kann Perspektiven der Aufarbeitung öffnen, die über die konkreten Fälle hinausgehen und differenzierte Erkenntnisse darüber erwarten lassen, welche Funktion die DGfE, ihre Akteurinnen und Akteure sowie ihre Netzwerk- und

Wissenspraktiken im Bereich sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten eingenommen haben.

Konkrete Fragestellungen für den Aufarbeitungsprozess

- Inwiefern und wann wurden in den Vorständen der DGfE, den Sektions- und Kommissionsvorständen, in Mitgliederversammlungen, auf Kongressen und Tagungen etc. die Vorgänge sexualisierter Gewalt in der Odenwaldschule/in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe thematisiert?
- Auf welche/wessen Veranlassung hin erfolgte diese Thematisierung?
- In welchem Verhältnis steht die Veranlassung zu den Vorgängen?
- Welche diesbezüglichen Positionen wurden in den Vorständen, auf Mitgliederversammlungen, Kongressen und Tagungen etc. diskutiert und formuliert?
- Welche diesbezüglichen Beschlüsse wurden in den Vorständen, auf Mitgliederversammlungen gefasst?
- Wurde dabei Bezug genommen auf die DGfE-Satzung oder den Ethik-Kodex?
- Was war über die Vorgänge unabhängig von der Befassung in den Vorständen, Mitgliederversammlungen etc. zu den jeweiligen Zeitpunkten an (verlässlichen) Informationen bekannt?
- Wie sind andere Fachgesellschaften/Institutionen mit Aufarbeitung umgegangen?
- Gibt es Hinweise auf die Thematisierung weiterer Vorgänge sexualisierter Gewalt?

Verfügbares Material

- Aktenbestände der DGfE, einschließlich Mitgliederlisten im Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF), den Vorgängen entsprechend zeitlich eingegrenzt, ausgehend von den Protokollen der Vorstandssitzungen, der Vorstände von Sektionen und Kommissionen, von Mitgliederversammlungen, Korrespondenzen und Unterlagen über die Vor- und Nachbereitung von Kongressen,
- Mitteilungshefte der DGfE,
- bereits existierende Dokumentationen zu beiden Vorgängen sexualisierter Gewalt, die insbesondere Aufschluss über deren Bekanntwerden und Reaktionen aus anderen Institutionen enthalten.

Prozedere und Zeitplan

- Der Auftrag wurde vom amtierenden Vorstand formuliert und in der Sitzung vom 22./23. Juli 2021 beschlossen. Freier Zugang zu den Akten wird zugesichert. Für die Aufarbeitung wird eine historische Expertise für notwendig erachtet.
- Für die Aufarbeitung wird – in Abstimmung mit dem Ethik-Rat – ein Konzept zum Datenschutz und des ethischen Handelns erwartet.
- Die Beteiligung von Personen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wird im Aufarbeitungsprozess für wichtig erachtet, um an existierende diesbezügliche Standards, wie bspw. die Aufarbeitungsleitlinie der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, anzuschließen. Die Expertise und Erfahrungen von Betroffenen ist u. a. einzubeziehen, um möglichen Ausblendungen im Aufarbeitungsprozess entgegenzuwirken. Auf Wunsch wird diesen Personen Anonymität zugesichert.
- Der Abschlussbericht umfasst die Darstellung des Umgangs der DGfE-Gesamtvorstände, der Sektions- und Kommissionsvorstände sowie den in den Sektionen bzw. Kommissionen, auf Mitgliederversammlungen, Kongressen und Tagungen geführten Diskussionen mit den Vorgängen sexualisierter Gewalt auf der Grundlage der verfügbaren Dokumente und Materialien. Es geht um die Findung begründeter Indikatoren, die Grundlage für die Entscheidung bzgl. weiterer Aufarbeitungsschritte sein sollen. Der Bericht soll zudem Empfehlungen für die zukünftige Arbeit der DGfE und etwaige Reformen ihrer formalen Verfahren, ihrer inhaltlichen Ausrichtung und des Umgangs mit ihren Mitgliedern, vor allem aber für den anerkennenden Umgang mit den Betroffenen sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten enthalten.
- Der Bericht wird innerhalb der DGfE öffentlich gemacht. Der Vorstand berät sich mit dem Ethikrat, dem Rat der Sektionen und Mitgliedern des Arbeitskreises zur Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der DGfE, um eine Bewertung der Ergebnisse vorzunehmen und ggfs. Folgerungen (bspw. Ergänzungen des Ethik-Kodex) abzuleiten. Erst nach Abschluss dieser Verfahrensschritte werden Presseanfragen beantwortet.

gez. Vorstand der DGfE